



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

10. Jahrgang

Magdeburg, den 20. Juni 2000

Nr. 75

Änderung der Benutzungssatzung für die Stadtbibliothek Magdeburg / Erweiterung des Benutzerkreises der Stadtbibliothek

Aufgrund der §§6, 8 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Förderung der kommunalen Mandatstätigkeit vom 26. April 1999 (GVBl. S. 152) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 06.4.2000 folgende Änderung der Benutzungssatzung für die Stadtbibliothek Magdeburg vom 29. Februar 2000 (Amtsblatt Nr. 19) beschlossen:

Die Benutzungssatzung für die Stadtbibliothek Magdeburg wird im § 1 "Allgemeines" wie folgt geändert:

(1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Magdeburg. Sie dient der allgemeinen Information, Bildung und Freizeitgestaltung.

(2) **Im Rahmen dieser Benutzersatzung können Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Musikalien und audiovisuelle Materialien (im folgenden Medien bzw. Medieneinheiten genannt) mit Ausnahme der Präsenzbestände entliehen werden.**

gez. Dr. Polte
Oberbürgermeister

Dienstsigel

Herausgegeben durch:
Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - ,
Rathaus, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg

Veröffentlichungsanordnung

1. Vorstehender Beschluß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hingewiesen.

§ 6 Abs. 4 GO LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

3. Hiermit ordne ich gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg in der Neufassung der Änderungssatzung vom 09. Juli 1998 die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:
4. Ich weise darauf hin, dass die Änderungssatzung gem. § 6 Abs. 5 GO LSA mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft tritt.

Änderung der Benutzungssatzung für die Stadtbibliothek Magdeburg / Erweiterung des Benutzerkreises der Stadtbibliothek

Magdeburg, den

gez.
Dr. Polte
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel